

Ausschreibung



Fahren für den guten Zweck

Die diesjährige Route der ADAC Classic Car Charity führt Sie durch das wunderschöne Ostholstein. Von malerischen Küstenorten bis hin zu ruhigen Landstrichen erwarten Sie abwechslungsreiche Strecken, beeindruckende Naturkulissen und charmante Ortschaften. Während der Fahrt können Sie die frische Meeresbrise genießen, die Schönheit der Ostsee bewundern und das gemeinschaftliche Fahren erleben. Am Ende der Tour treffen wir uns zu einem geselligen Abendessen, bei dem wir den Tag gemeinsam ausklingen lassen.

Gefahren wird für den guten Zweck. Dieses Jahr unterstützen wir das Tierheim „Lübbersdorf“ in Ostholstein. Wir möchten dazu beitragen, den Tieren in der Region ein liebevolles Zuhause und bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen. Das Tierheim kümmert sich mit viel Engagement um herrenlose und notleidende Tiere, gibt ihnen Schutz, Pflege und die Chance auf einen Neuanfang. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer setzen sich täglich mit Herzblut für das Wohl der Tiere ein.

Durch Ihre Teilnahme und der damit verbundenen Unterstützung können wir gemeinsam die Ausstattung des Tierheimes verbessern, medizinische Versorgung sichern und den Tieren ein behagliches Umfeld bieten.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie am 13. September 2025 zum Start auf Gut Görtz zu begrüßen und gemeinsam einen wundervollen Tag zu erleben.

Ihr
ACCC-Organisationsteam

Ausschreibung

1. Veranstaltungsart

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt eine Oldtimer-Ausfahrt ohne Zeitwertung und sportliche Aufgaben aus. Es handelt sich hierbei um eine touristische, eintägige Veranstaltung unter dem Titel:

„ADAC Classic Car Charity – Fahren für den guten Zweck!“

2. Grundlagen der Veranstaltung

Grundlagen der Veranstaltung sind die vorliegende Ausschreibung, die Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie evtl. Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden und ggf. zu erlassende Ausführungsbestimmungen.

3. Organisation

Veranstalter	ADAC Schleswig-Holstein e.V. Saarbrückenstr. 54 24114 Kiel Internet: www.adac-sh.de
Vertreten durch	Frau Katrin Telschow Vorstandsmitglied für Touristik E-Mail: katrin.telschow@sho.adac.de
Organisationsleitung	Frau Petra Kolb Leitung Touristikabteilung
Ansprechpartnerin	Frau Alexandra Kabelitz E-Mail: alexandra.kabelitz@sho.adac.de Tel.: (0431) 6602 - 118

Ausschreibung

4. Zeitplan/Ablauf der Veranstaltung

Samstag, 13. September 2025

ab 09:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden, Fahrzeugkontrolle
ab 10:00 Uhr	Brunch, Unterlagenabgabe
ab 11:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs 1. Streckenabschnitt
ab 12:40 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug Neustadt
ab 13:40 Uhr	Re-Start 1. Fahrzeug 2. Streckenabschnitt
ab 14:30 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug Dahme
ab 15:00 Uhr	Re-Start 1. Fahrzeug 3. Streckenabschnitt
ab 16:45 Uhr	Zieleinfahrt
ab 19:00 Uhr	Abendveranstaltung mit Spendenübergabe

(Zeiten sind unverbindlich, Änderungen vorbehalten)

Der Start eines jeden Fahrzeuges erfolgt im Mindestabstand und in der Reihenfolge der fortlaufenden Startnummern. Die niedrigste Startnummer startet zuerst. Die offizielle Veranstaltung wird mit digitalen Funkuhren ausgewiesen. Unvorhergesehene Streckensperrungen sind durch kürzeste, mögliche Umgehungen zu umfahren, um auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren, ebenso beim „Abkommen von der beschriebenen Strecke“.

5. Leistungen

- Streckenbuch
- Programmheft
- Rallyeschild zum Anbringen am Fahrzeug (je Fahrzeug, Lochabstand 150mm)
- Erinnerungsfoto
- Brunch auf dem Gut Görtz (*inklusive Kaffee/Tee/Wasser*)
- Abendbuffet am Weissenhäuser Strand (*exklusive Getränke*)

6. Mitzubringen

- gültiger Führerschein (Fahrer-/in)
- gültiger Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung I)
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge lediglich auf Straßentauglichkeit geprüft.

Ausschreibung

7. Teilnahmebedingungen/Fahrzeuge

Anmelden können sich interessierte Halter-/innen von Oldtimer- und Youngtimer-Fahrzeugen (Automobile) bis einschließlich Baujahr 2004. Nicht zugelassen sind Sonder-KFZ wie z.B. Wohnmobile sowie auf 06er-Kennzeichen zugelassene Fahrzeuge.

Die Fahrer-/innen müssen im Besitz eines für ihr Fahrzeug gültigen Führerscheins sein.

Bei der Teilnahme von Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Teilnahme an der Veranstaltung mittels Unterschrift bestätigen. Weitere Mitfahrende sind zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird. Wir empfehlen **Teams mit mindestens zwei Personen** zu bilden.

Die Fahrzeuganzahl ist auf **80 Fahrzeuge** beschränkt. Die Fahrzeuge müssen eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Bei Verwendung von roten Wechselkennzeichen sind nur rote 07er-Kennzeichen zugelassen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen entsprechen.

Mit der Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmenden, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechenden Haftpflichtversicherung uneingeschränkt vorliegt.

Der Zeitpunkt für den Eingang des Anmeldebogens unter gleichzeitiger Zahlung der Teilnahmeentgelte, entscheidet über den Startplatz.

Eine Anmeldung gilt erst als vollständig abgegeben, wenn die Zahlung beim ADAC Schleswig-Holstein e.V. eingegangen ist. Sollte die Anmeldung aufgrund der begrenzten Startplätze nicht berücksichtigt werden können, werden die gezahlten Teilnehmerentgelte erstattet.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die geplante Veranstaltung abzusagen.

Ausschreibung

8. Teilnahmeentgelt

Das Teilnahmeentgelt für die Veranstaltung beträgt:

Fahrer und 1. Beifahrer	je 110,00 Euro
2. und 3. Beifahrer	je 60,00 Euro
pro Kind bis 14 Jahre	je 30,00 Euro

Die Teilnahmeentgelte sind, unter Angabe des Vor- und Nachnamens, auf das folgende Konto zu überweisen:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
IBAN: DE62 2107 0020 0171 0169 00
BIC: DEUTDEHH210

Verwendungszweck: **ACCC 2025, Vorname Nachname**

Bei freiwilliger Spende ergänzen Sie den Verwendungszweck bitte folgendermaßen:

ACCC 2025, Vorname Nachname + Spende

Sofern ein Team die Teilnahme an der Veranstaltung absagen muss und der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, erfolgt keine Entgelterstattung. Das Teilnahmeentgelt wird in dem Fall an den Spendenempfänger übergeben. Für das Teilnehmerentgelt kann weder eine Spendenbescheinigung noch eine Rechnung erteilt werden.

9. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels des vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. herausgegebenen Online-Formulars. Die Anmeldung muss spätestens bis zum Anmeldeschluss an den ADAC Schleswig-Holstein e.V. gesendet werden.

Anmeldeschluss ist der 21.07.2025

Mit Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Ausschreibung, einschließlich die sich auf den Haftungsverzicht beziehenden Bedingungen, an. ADAC-Mitglieder werden bei großer Nachfrage vorrangig zugelassen.

Ausschreibung

10. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung sowie eine Sportwarte- und Zuschauerunfallversicherung abgeschlossen, wobei die Teilnehmerhaftpflichtversicherung subsidiär ist.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitenden, dessen Präsidenten, Geschäftsführer/-innen und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitenden, Präsidenten, Geschäftsführer/-innen und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer/-innen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitenden
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ausschreibung

12. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt, Instagram und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigen die Teilnehmenden ferner ein, dass der Veranstalter seine, in den Antragsformularen erhobenen Daten, für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter **datenschutz@sho.adac.de** widerrufen werden. Wenn der Teilnehmende noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ausschreibung

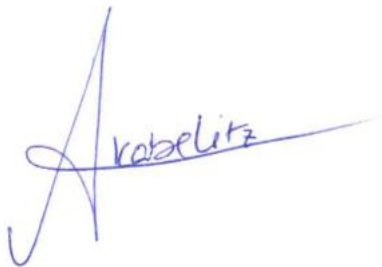
13. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die registrierende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch den/die Veranstaltungsleiter-/in vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) notwendig ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.

14. Registrierung

Diese Ausschreibung wurde am 16.05.2025 unter der Registernummer 05/TOU/2025 vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. registriert.

16.05.2025



Datum, Unterschrift

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Touristik
Saarbrückenstr. 54 · 24114 Kiel

Stempel